

Bürger Nachrichten 62

Nachrichten und Meinungen der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.

Nr. 62 · Dezember 1992/Januar 1993 · 17. Jahrgang

Das Loch von Lübeck

Die vollendete Katastrophe

Seit Montag, dem 16. November ist das unübersehbar große und bunte Baustellenschild am Stahlgerüst der Fassade Königstraße 57 Signal für „Es geht aufwärts“. Fast ein Jahr lang – während der langen qualvollen Zeit der Freilegungen und Abbrüche – übten sich die für das „LN-Passage“-Projekt Verantwortlichen in Schweigen oder Beschwichtigung. Jetzt werden die „Baufortschrittmeldungen“ sich überstürzen. Wird nun wieder alles gut?

Was immer die „ArGe Königspassage“ – bestehend aus den Architekten Diedrichsen/Hoge/Becker/Tennert aus Kiel und Sievers/Piatschek/Pulst/Bode aus Hamburg – uns in „das Loch“ hineinstellen werden: dieses Projekt macht volkswirtschaftlich keinen Sinn. Es ist ein bitterböses Beispiel für gedankenlose Stadtzerstörung, für Verschwendung von Ressourcen und für Spekulation zugunsten Weniger, die von

sich behaupten, „wirtschaftlich“ zu operieren. Hier wird eine Vorstellung von „Fortschritt“ sichtbar, dessen Ziel sich in „höheren Erträgen“ erschöpft. Wir sind bestürzt über die Einigkeit zwischen Wirtschaft und Stadt: der naive Glaube an das „Wachstum“ erklärt, legitimiert Kardinalfehler und entschuldigt alles. Die Sache war von Anfang an

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2



Verlorenes Spiel für die Archäologen: Grabungsleiterin Ingrid Schlies an einer Baggerkante, die 7 Jahrhunderte durchschneidet. Ihr bleibt ein Wochenende, um die Schichtenfolge zu entschlüsseln und erreichbare Befunde zu bergen. In „seriösen“ Zeiten müßte man dafür einige Wochen veranschlagen.

CDU will ...

... autofreie Altstadt stoppen!

Mehr als 80% der Busbenutzer, die Altstadtbewohner sowieso und auch der Einzelhandelsverband befürworten die „autofreie Altstadt“. Die CDU tat es lange Zeit auch, nun aber plötzlich nicht mehr. Die Wochenendsperrungen sollen aufgehoben werden, die tägliche Sperrung, über deren Einführungsstermin noch nicht entschieden ist, offensichtlich nicht eingeführt werden.

Die fadenscheinige Begründung: es müßten zuviele Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Der Verkehr, der durch Altstadtbewohner und Inhaber von Ausnahmegenehmigungen verursacht wird, ist zwangsläufig **erheblich weniger** als der jetzige Kfz-Verkehr, das wird keiner bestreiten. Niemand hat jemals geglaubt, daß die Altstadt wirklich „autofrei“ werden könne. Ein ausgereiftes Verkehrskonzept muß selbstverständlich Ausnahmegenehmigungen enthalten, fragt sich nur, ob z. B. diesen Berufsgruppen **automatisch** eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt werden muß: Ärzte, Zahnärzte, Handwerker, Ingenieurbüros, Anwälte, Steuerberater, Grundstücksmakler in der Altstadt.

Die Industrie- und Handelskammer schrieb in ihrer Zeitschrift „IHK aktuell“ (1/1991): „Keinen Zweifel läßt die Wirtschaft in Lübeck, daß sie einer Sperrung der Lübecker Innenstadt für den Individualverkehr **grundsätzlich nicht ablehnend** gegenüber steht, aber die Zulassung bestimmter Ausnahmen sowie die Erfüllung verschiedener Rahmenbedingungen fordert.“ (Hervorhebung durch die Redaktion).

Und noch in Heft 5/1992 der gleichen Zeitschrift wird die Forderung nach Ausnahmegenehmigungen wiederholt.

Sanfte Methode?

Die CDU will durch „sanfte“ Methoden den Kfz-Verkehr in der Altstadt verringern. Dabei ist allseits bekannt, daß wir Autofahrer nur höchst selten reagieren, wenn wir freiwillig – also „sanft“ – unser Autofahren einschränken sollen!

Dies sind u.a. „sanfte Methoden“, jedenfalls nach Meinung der CDU:

- mehr Parkplätze am Altstadtrand,
- Parkleitsystem,
- Gepäckaufbewahrung in der Altstadt,
- besserer Auslieferungsservice des Einzelhandels,
- Anfahrbarkeit der Parkhäuser nach Geschäftsschluß.

Sehr gut! Nur, das sind alles Rahmenbedingungen, die entweder im Rahmen der „autofreien Altstadt“ schon verwirklicht worden sind bzw. verwirklicht werden sollen.

Beispiel „Mehr Parkplätze am Altstadtrand“:

Laut einer Übersicht des Amtes für Verkehrsanlagen vom Mai 1991 gab es 1990 in der Altstadt und am Altstadtrand Platz für 17.341 „Parkvorgänge“. Die Unterlage weist für Ende 1992 voraus-

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3

In dieser Ausgabe:

Die vollendete Katastrophe	1
CDU will autofreie Altstadt stoppen	1
In der Altstadt:	
Müllverbrennungsanlage	4
Lübeck an der Spitze	4
Fachmann gesucht	4
Offener Brief an die Lübecker Nachrichten	5
Zur Ausstellung „Leben mit alten Häusern“	6
Warum reagieren Senatoren nicht?	8
Unglaubliches aus Schilda	9
Sind Jalousien jetzt erlaubt?	9
Die BIRL im Herbst	9
Vertraulichkeit oder Maulkorb?	10
Viel steht nicht drin – oder?	11
Fensterläden sind wieder da	11
Positiv:	
An der Untertrave 86	12
Gut für das Straßenbild	12
„Hors concours“	12



Dr.-Julius-Leber-Straße, ehemals „Martens Backbedarf“. Auf der halbrechts erkennbaren, auf Findlingen gegründeten Fundamentmauer erhob sich die in Bürgernachrichten Nr. 61 erwähnte 2geschossige Brandmauer mit ausgemalten Spitz- und Rundbogenblenden.

Auch dieser letzte Rest (Zustand: Anfang November) ist noch verschwunden: 90 cm stark, von wunderbarer Steinqualität und Mauerwerktechnik, gegen 1280/90 errichtet (in gleicher Zeit und in gleicher Qualität entstand auch das Heiligen-Geist-Hospital). Weshalb fiel diese Wand? Weil die Architekten just hier Tiefgaragenabfahrt und Müllcontainerboxen für nötig hielten.

Fortsetzung: Die vollendete Katastrophe

eine Nummer zu groß. Die LN-Geschäftsführung als Verkäufer des Areals war allein an höchstmöglichen Profit interessiert (das ist nicht verboten). Der Hamburger Generalunternehmer „City Gewerbebau Beratungsgesellschaft“, der für den derzeitigen (dritten?, vierten?) Investor „Cambridge Investissements“ sein von obengenannten Architekten entworfenes Konzept durchzieht, ist natürlich auch kein Wohlfahrtsinstitut, ebensowenig die Hamburger Maklerfirma Großmann & Berger, die mit der Vermietung der noch zu schaffenden Flächen beauftragt ist. Die Hansestadt Lübeck, bis 1988 vertreten durch Bürgermeister Dr. Knüppel, seither durch Bürgermeister Bouteiller, muß sich den „Schwarzen Peter“ selbst zuschieben. Ihre wesentlichen Fehler, soweit sich diese summarisch auflisten lassen:

- Abseignung der Kerngebietsausweisung in den historischen Block 18 hinein – östlich der Königstraße – durch B-Plan-Verfahren 1989/90,
- Umgehung, womöglich sogar Behinderung des gesetzlichen Auftrags der Denkmalpflege, als einer „Pflichtaufgabe“ der Gemeinde,
- Verzicht auf Modifizierung des Projekts nach Eintrag der Lübecker Altstadt (darunter auch Block 18) in die Welterbeliste der UNESCO 1987,
- Verzicht auf jeglichen Versuch, den ständigen Wechsel der Investoren für ein „Abspecken“ des Projekts zu nutzen, insbesondere Verzicht auf ein Tätigwerden, um den Erwerb des „Martens Backbedarf“-Grundstücks zu verhindern,
- erbarmungsloses Durchpauken des Projekts, Lächerlichmachung der Bürgerbeteiligung und Verunglimpfung der Kritiker durch Bausenator Dr. Stimmann, der seine „wohltuende Verbesserung der City-Funktionen“ gefährdet sah,

- keinerlei Eingreifen oder „Bedenken“-Vortrag der zuständigen Ämter, als offenbar wurde, daß immer weniger vorhandene Baubsubstanz gehalten, sondern umgekehrt immer radikaler entkernt und abgebrochen werden sollte,
- die politisch motivierte Umtaufe des Projekts, jetzt, 1992, auch von der SPD: anstatt die unglaubliche – und ohne Not! – herbeigeführte Stadtzerstörung zur Kenntnis zu nehmen und für dauerhafte Verbesserung der städtischen Belange zu sorgen, belügt der Bürgermeister sich und die Öffentlichkeit mit dem absolut unpassenden Wort „Stadtreparatur“. Das ist böswillig, weil hier wider besseres Wissen eine Katastrophe per „Sprachpflege“ schöngebügelt wird. Wir sagen dazu: die Verantwortlichen „entsorgen sich“.

Stadtreparatur

„Reparieren“ kann man nur, wenn etwas „kaputt“ ist und das stellte sich auf dem LN-Grundstück so dar:

- die ehemaligen Hof- und Gartenflächen waren durch mehrstöckige Gewerbegebäude zu fast 100% überbaut,
 - die – im Kern alten – Häuser an der König-, der Fleischhauer- und der Dr.-Julius-Leber-Straße waren durch labyrinthartige Durchbrüche und Gänge in chaotischer Weise miteinander verflochten; die früheren Häuser, Wohnungen und Zimmer durch Unterteilungen, Abhängungen und Verkleidungen bis zur Unkenntlichkeit entstell.
- Eine vernünftige Planung zum Wohle Lübecks hätte – nach ein-

gehender Befunderhebung – vielleicht so aussehen können:

- vorsichtiges Abräumen der Blockbinnenflächen, keine weiteren Eingriffe ins Erdreich, Neubebauung entsprechend der Parzellenstruktur. Dabei wären Frei- und Grünflächen zu gewinnen gewesen.
- Nutzung der Straßenrand-Bebauung mit ihren wiederhergestellten Haus-Einheiten entsprechend der Randlege zum Geschäftsbereich als MI („Misch“-) Gebiet, besser noch, um die Einzelhaus-Nutzung schützen zu können, als WB-(Besonderes Wohn-) Gebiet. Damit wären (exklusive) Büros, Praxen, Kanzleien, Läden und Boutiquen, aber auch einige (sicherlich teure) Wohnungen möglich gewesen, die falsche Großnutzung „parzellenübergreifender“ Kaufhaus-Bau hätte verhindert werden können.

Eine behutsame Reparatur wäre möglich gewesen

Dank ihres großzügigen Zuschnitts waren einige Häuser geradezu herausfordernd gut geeignet für eine solche Umnutzung in Richtung des erwünschten „Luxus“, beispielsweise die Obergeschosse der Häuser Königstraße 49 („früh-wilhelminisch“), 51 und 53 („spät-klassizistisch“) und 57 („Jugendstil“), ebenso auch das Haus Dr.-Julius-Leber-Straße 34/38 mit seiner geradezu feudalen gründerzeitlichen Bel-étage. Diese Möglichkeiten wurden durch Totalabbruch aus der Welt geschaffen. Daran wird deutlich, daß hier ein fixes Pro-



Die gesamte Baugrube der „LN-Passage“ wird von einer umlaufenden Bohrpflahlwand abgestützt. Das von ihr umschlossene Areal (vergl. Karte in Bürgernachrichten Nr. 59) wird 4–5 Meter tief ausgebaggert. Rettungsgrabung an der Wand zu „China-Bauer“ (Dr.-Julius-Leber-Straße 40): In Bildmitte Rest der Rückfassadenwand von Nr. 38. Mit den weißen Kärtchen – auf dem dunklen Brandhorizont schön zu erkennen – numerieren die Archäologen Schichtenfolgen und Befunde, um eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung und Auswertung zu ermöglichen.

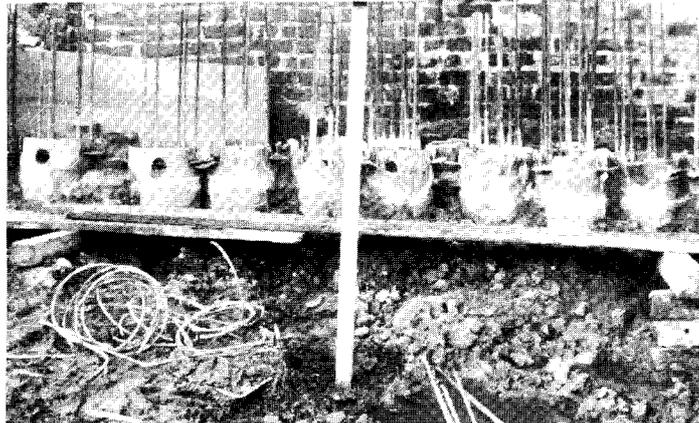
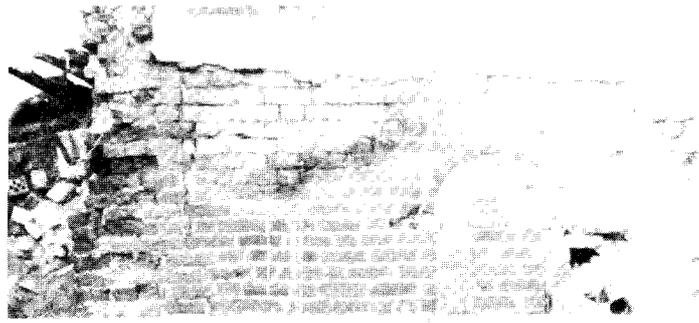
jekt-Management vorlag, das lübeck-spezifisches nicht ins Kalül zog.

Daß gerade dies – Einbeziehung originaler historischer Architektur – auch zu geschäftlichen Zwecken – nicht nur möglich ist, sondern finanziell sogar überaus erfolgreich sein kann, dafür gibt es Beispiele im In- und Ausland genug, leider in Lübeck viel zu wenig.

So darf man getrost vermuten, daß eine behutsame Reparatur des LN-Grundstücks auch rentabel abgelaufen wäre und daß man an und mit ihr genausoviel Geld hätte verdienen können. Und dies mit einer mittel- und langfristigen Sicherheit, denn das Passage-Projekt an dieser städtebaulich ungeeigneten Stelle, dazu völlig eingezwängt in mittelalterliche Parzellengrenzen, ist ein äußerst anfälliges Ding, ein echtes Wind-Ei.

Einen Orden für die Archäologen

Die Abbruch-Katastrophe hat uns stärker bewegt als wir zugeben möchten: es ist auch eine katastrophale Niederlage für die BIRL-Arbeit. Es ist kein Trost, daß wir uns nicht als alleinige Verlierer empfinden müssen: Für die Archäologen kommt das Ende in Kälte, Regen und tiefem Schlamm in den über 4 Meter tief ausgekofferten Blockbinnenbereichen. Was da geleistet wird, ist schlicht übermenschlich, ein stil-



Königstraße 49. Rückwärtige Keller-Außenwand. Die einzigartigen bauhistorischen Befunde (in Bildmitte: vermauerte rundbogige Öffnung mit Viertelstabprofilen) verschwinden hinter massiven Betonwänden. An der Hausecke links ist die Einzahnung einer „Glintmauer“ erkennbar, der alten Parzellen-Trennwand.

ler, entsagungsvoller Dienst an unserer Stadt, der – wir bitten dringend darum – von der Stadt Lübeck bei passender Gelegenheit mit Anstand gelobt und gewürdigt werden sollte. „Auf!

Lübeck retten!“ heißt es sarkastisch, wenn es wieder die steile Leiter hinunter in die unübersehbare Baugrube geht. So kommen die Forscher ihrem gesetzlichen Auftrag nach: Bis zu den

Knien im Modder, über sich klaffende Bagger-Schaufeln, daneben drehen sich gewaltige Spiralbohrer in bis zu 4 Meter hohe, fast senkrechte Erdwände hinein, deren Schichtfolge schnellstens per Schaber und Spachtel zu verdeutlichen, zu kartieren (zeichnen!) und zu fotografieren ist – bevor die drohende Masse in sich zusammensackt.

Ganze Jahrhunderte werden aufgegeben: meterdicke Schichten voller lübeckischer Geschichte wandern auf die Kippe, nur dann und wann ein zufälliger Fund in einer Baggerschaufel, in einem Container. Teile von Palisadenwänden – Vorläufer der späteren (vom Bagger bereits weggerissenen) parzellentrennenden Backstein-, „Glintmauern“ – hängen in den Greifern der Bagger, die Archäologen können nur notdürftig einmessen, sie müssen sich vielfach darauf beschränken, einige wenige Hölzer zwecks Entnahme von „Dendro-Proben“ zu bergen. An vielen Stellen ist bereits der „gewachsene Boden“ erreicht, ein gelbbrauner Lehm. Wenig Trost nur, daß doch noch einige archäologische Reste unter der geplanten Sohle verbleiben: einige mittelalterliche Klärgruben, sogenannte „Kloaken“, berühmt wegen ihrer Fund-Trächtigkeit, werden aus Zeitgründen nicht mehr „ausgehoben“. Denn Mitte Dezember ist offiziell endgültig Schluß. Danach kommt der Beton. M.F.

Fortsetzung:

Die CDU will autofreie Altstadt stoppen!

sichtlich 18.046 „Parkvorgänge“ aus. Das ist ein Plus von 705, darin sind nicht die Park- and Ride-Plätze enthalten.

Beispiel „Anfahrbarkeit der Parkhäuser nach Geschäftsschluß“: Der Wunsch, die Parkhäuser abends offen zu halten ist richtig. Das Amt für Verkehrsanlagen bemüht sich seit wenigstens einem Jahr um ein Gespräch mit den privaten Parkhaus-Eigentümern, Nur, die privaten Parkhaus-Eigentümer sind offensichtlich zu keinem Gespräch bereit. Kurioserweise hat die Stadt offensichtlich keine rechtliche Möglichkeit, die gegen das Interesse der Öffentlichkeit handelnden

Parkhaus-Eigentümer an den Verhandlungstisch zu zwingen noch ihnen Auflagen zu machen.

Die autofreie Altstadt nützt allen! Wer kann (oder will) nicht verstehen, daß die autofreie Altstadt allen zu gute kommt?:

Den Bewohnern, den Lübeckern, die aus den Vorstädten in die Altstadt kommen, den Touristen und besonders auch dem Einzelhandel. Die autofreie Altstadt bedeutet: weniger Verkehrslärm, weniger Abgase, weniger Hektik!

Ach ja, da ist noch ein „Faktor“ den die CDU wohl völlig übersehen hat: DIE MENSCHEN!

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat festgestellt:

„Sowohl die Besucherhäufigkeit als auch die Verweildauer (in verkehrsberuhigten Gebieten. Die Red.) sind im allgemeinen weit aus höher als in verkehrsdurchfluteten Straßen. Stadtbesucher, darunter der Kunde des Einzelhandels, fühlen sich in diesen Straßen mit besserer Luft, weniger Lärm und größerer Sicherheit besonders wohl, (...). Das führt zu einer höheren Aufenthalts- und Erlebnisqualität, die auch den ansässigen Gewerbebetrieben zugute kommt.“

In die Überlegungen der CDU scheint der Gedanke an das UNESCO-Weltkulturerbe nicht eingeflossen zu sein. Die autofreie Altstadt würde dazu beitragen, daß dieses Welterbe (die einzige deutsche Altstadt) geschont würde: Abgase der übermäßig vielen Kraftfahrzeuge und die Erschütterungen, die sie verursachen, rufen viele Bauschäden hervor. Hans Meyer

Fotokopierzentrale

Monika Steude
Lachswehrallee 31a
Telefon 86 39 09

Selbstkopieren an 4 Geräten

Studenten zahlen für einfache A4-Kopien 0,10 DM (nur bei Vorlage eines gültigen Studenausweises)

Schnelldruck

Wir drucken nach Ihren Vorlagen in 24 Stunden

1000 A4 oder
2000 A5 für nur
schwarz auf weiß 60,- DM

Visitenkarten

50 Stück 10,- DM
Fotokopierzentrale Lachswehrallee 31a
Tel.: 86 39 09 Mo. – Fr.
Fax: 86 30 22 9.00 – 18.00 Uhr

Antiquitäten · Raritäten

Günther Bannow

Ankauf

Verkauf

Fleischhauerstr. 87 · Tel. 773 38

In der Altstadt:

Müllverbrennungsanlage

Vom Ordnungsamt geschlossen worden sind die Gaststätten „Sherry und Port“ und „Tipasita“, auch „Tipasa“, eins der vielen brachial in Wohnbereiche der Altstadt hineingeknallten Großrestaurants. Als Gründe wurden in den LN „Verstoß gegen die Lebensmittel- und Hygienebestimmungen und „persönliche Unzuverlässigkeit“ genannt.

Verschwiegen haben uns die Lübecker Nachrichten, daß damit gleichzeitig auch eine seit Jahren und ohne jeden Filter arbeitende Müllverbrennungsanlage mitten in einem dicht bewohnten Altstadtquartier stillgelegt wurde, jedenfalls vorläufig.

Zwar ist schon vor zwei Jahren die Kleinf Feuerungs-Anlagenverordnung verschärft worden, nach der offene Hauskamine nur gelegentlich betrieben werden dürfen (Informationsblatt beim Umweltamt!), aber Restaurants, also Großvergifter, dürfen jeden Tag, und das „Tipasa“ durfte sogar, wie jeder riechen konnte, rund

um die Uhr, also 24 Stunden täglich.

Da nun trotz eines regen Pizza-Exports einige backfreie Zeiten verblieben, konnte man diese gut zum Verbrennen von Müll nutzen – kriminell, aber für den Betrieb doch sehr ökonomisch. Die BIRL ist interessiert zu erfahren, ob sich inzwischen der Staatsanwalt mit dem Fall beschäftigt oder ob demnächst die Belästigung und Vergiftung der Bevölkerung fortgesetzt werden soll.

„Lübeck weist landesweit die höchste Luftbelastung auf“, und „die Schadstoffbelastung in der Lübecker Altstadt ist noch höher als die in Schlutup“ (LN vom 4.4. und 14.4.91).

Wenn also die historische Altstadt Lübecks so extrem belastet ist, warum erlauben die Behörden dann überhaupt große offene Feuerstellen, wie sie in einer ganzen Reihe von Gaststätten vorhanden sind? P. Weber



Lübeck an der Spitze

Voller Freude berichtet die AOK in ihrem Magazin 6/92 vom guten hanseatischen Trinkwasser: Keine Pestizide und kaum Nitrate seien zu finden.

Sie dankt damit vor allem den Bauern, die in der Lübecker Altstadt und im gesamten Stadtgebiet nur sparsam die für das Trinkwasser gefährlichen Pflanzengifte und Düngemittel verwendet haben.

Zu deponietypischen Giftstoffen in unserem Trinkwasser nimmt die AOK leider keine Stellung.

Es scheint ihr auch unbekannt zu sein, daß wegen der Giftmülldeponie Schönberg 1986 alle Fraktionen der Bürgerschaft gemeinsam (!) ein Wasseruntersuchungsprogramm beschlossen haben und daß dieses für uns lebenswichtige Untersuchungsprogramm seitdem von SPD und CDU gemeinsam oder abwechselnd blockiert wird, indem man die Finanzierungsmittel dafür nicht freigibt.

BI gegen die Giftmülldeponie Schönberg

Fachmann gesucht

Dankwartsgrube 39/41. Die ehemals „Bengelsdorf“sche Bäckerei verfügte über einen kleinen, vermutlich um die Jahrhundertwende eingebauten Eckladen mit Eisenpfosten im Winkel zwischen Dankwartsgrube und Lichte Querstraße. Das war – als Zutat zum spätbarocken Walmdachgebäude – recht geschickt gemacht gewesen. Struktur und Verglasung waren völlig intakt: bis zur Sanierung: Die seitlichen Schau-

fensterflächen sind nun durch Beimauerung verkleinert und sämtliche Glasflächen durch kunststoffgerahmte Sprossenteilungen ersetzt.

Wir suchen nun einen Fachmann, der uns die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht nur aus wärmetechnischen, sondern auch aus architektonisch-gestalterischen Gründen erläutern kann. Vielleicht hilft uns auch der Denkmalpfleger auf die Sprünge?

einladung
zur küchenpräsentation
der 90er jahre

bulthaupt lübeck
küchen thiessen

wahmstraße 83

☎ 7 44 56



**DEUTSCHER
MIETERBUND**

Mieterverein Lübeck e.V.
2400 Lübeck 1 · Mühlenstraße 28
Telefon 71227

**Vom Mieterbund der gute Rat,
hat schon manche Mark erspart.**

MIETERBUND u. MIETRECHTSCHUTZVERSICHERUNG
- beides unter einem Dach! -

Offener Brief an Geschäftsleitung und Chefredaktion der „Lübecker Nachrichten“:

Sehr geehrter Herr Dr. Semmerow, sehr geehrter Herr Groth,

Totschweigen ist keine Lösung. Ihr an die BIRL gerichteter freundlicher Brief vom 11. März ist für uns einziger Beweis dafür, daß auch in Ihrem Hause das Problem der sogenannten „LN-Passage“ nicht ganz unbekannt ist. In Ihrem Schreiben werfen Sie uns vor, dazu „wissentlich falsche Darstellungen“ und „Unterstellungen“ zu verbreiten, bleiben aber die Belege dafür schuldig.

Es war an uns, in den darauffolgenden Monaten den Baufortschritt in Block 18 zu beobachten und die dort zu erlebende Praxis mit dem in Ihrem Brief erhobenen Anspruch „in Angelegenheiten Denkmalschutz“ zu vergleichen.

Unsere Befürchtungen sind in jeder Hinsicht übertroffen worden; die Kaltschnäuzigkeit, mit der unbeirrt die seit 1942 katastrophalste Stadterstörung in Lübeck betrieben wurde und wird, hat uns – und mit uns viele Lübecker – zutiefst geschockt. Wir – nicht Sie – haben versucht, die Öffentlichkeit zu informieren; wir können also mit guten Gründen sagen, die „Lübecker Nachrichten“ haben ihren Lesern entscheidende Informationen vorenthalten.

In Artikeln und Aufsätzen unserer „Bürgernachrichten“, der „Lübeckischen Blätter“, über-

regionaler Zeitungen und Fachzeitschriften, in Fernseh- und Radiosendungen und in Protestschreiben von Bürgern und Fachwissenschaftlern wird absolutes Unverständnis für ein derartig brutales Vorgehen der Wirtschaft in einem ausgewiesenen UNESCO-Schutzareal geäußert. Von vielen Protestierenden werden Vorwürfe u. a. auch gegen Geschäftsleitung und Redaktion der „Lübecker Nachrichten“ erhoben, die sich mit unseren, wie Sie sagen: „wissentlich falschen Darstellungen“ decken. Uns ist nicht bekanntgeworden, daß Sie Entgegnungen, „Richtigstellungen“ verlangt oder andere sogenannte „rechtliche Schritte“ unternommen haben.

„Aussitzen“ und abwarten sind angesehene Mittel politischer Strategie. Im Interesse des bauhistorischen Ranges der Altstadt Lübecks, wo Denkmalpflege auch als Antwort auf das UNESCO-Statut eine ganz wesentliche Rolle spielen muß, appellieren wir an die „Lübecker Nachrichten“, sich mit dem Abwarten nicht mehr allzuviel Zeit zu nehmen. Es kann nicht im öffentlichen Interesse sein, wenn die einzige Tageszeitung am Ort den Eindruck zu erwecken sucht, das Problemfeld UNESCO-Statut/Denkmalerschutz/Wirtschaft existiere gar nicht.

Als LN-Mitarbeiterin Susanne Bieler-Seelhoff 1988 die Zeitung verließ, widmeten wir ihr in unseren „Bürgernachrichten“ einen Gruß des Dankes und der Anerkennung für ihre gute, dem Denkmalschutz und der Altstadterhaltung verpflichteten Arbeit. Wir haben seither keinen Anlaß für einen weiteren „Nachruf“ gehabt. Unser Lob für Susanne Bieler war, und das haben Sie mit Sicherheit damals auch so verstanden, ein Appell an Geschäftsleitung und Redaktion, für Kontinuität des qualitativen Anspruchs bei der Darstellung der Altstadt-Belange zu sorgen. Wir stellen fest, daß Altstadt- und Denkmalschutzprobleme in den „Lübecker Nachrichten“ keine nennenswerte Rolle spielen. Wir sind immer noch der Meinung, daß ungehindertes Wirken wirtschaftlicher Dynamik nicht als Altstadt-kompatible Nutzungs-Notwendigkeit zugunsten „moderner Stadtentwicklung“ anzusehen ist. Mit dieser Meinung stehen wir keineswegs allein.

Wir: das sind auch Altstadtbewohner, Sanierer und Besitzer historischer Häuser. Allein die kleine Gruppe der „Althaus-Sanierer-Gemeinschaft“ dürfte 50 bis 60 Millionen Mark an Investitionen bewegt haben: **pro**, nicht gegen die Altstadt. Viele „Althausanierer“, Träger des Nationalpreises für Denkmalschutz, sind auch BIRL-Mitglieder.

Anstatt die Sachkenntnis dieser Gruppen zu nutzen, anstatt ihnen gelegentlich ein Forum zu bieten, versteigen die „Lübecker Nachrichten“ sich dazu, ihnen jedwede Sachkenntnis kategorisch abzusprechen und ihr Vorhandensein und ihre Arbeit völlig zu ignorieren. Für uns ist dies zwar bedauerlich, wir können aber damit leben. Schlimm ist allerdings, daß die „Lübecker Nachrichten“ sich einer Diskussion verschließen, die zur Klärung der Verpflichtungen aus dem UNESCO-Welterbe-Status endlich geführt werden müßte.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Rettet Lübeck
BIRL e.V.



Holstentor Buchhandlung

SORGFÄLTIGES
LITERATURANGEBOT

GUTE JUGEND- und
BILDERBÜCHER

MODELLBAU mit Papier

OBERTRAVE 8
Tel. 70 45 06

Die BIRL

Wenn Sie dafür sind,

... daß unsere Altstadt nicht allein der „City“ überlassen bleibt,

... daß Denkmalschutz bei der Sanierung eine größere Rolle als bisher spielen muß,

wenn Sie glauben,

... daß Stadtplanung auch die Betroffenen etwas angeht,

... daß Sanierung auch etwas mit der Erhaltung der Altstadt zu tun hat,

dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ja,

ich möchte Mitglied der „Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.“ werden. Meinen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens DM 12,- (Rentner, Schüler mindestens DM 6,-) überweise ich auf das Konto Nr. 1045237500 bei der Bank für Gemeinwirtschaft Lübeck (BLZ 230 101 11).

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Im alten Zolln

die alte Lübecker Kneipe



anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «

Mühlenstraße 93-95 ☎ 7 23 95

**PARKE NICHT
AUF UNSEREN WEGEN**

Zur Ausstellung „Leben mit alten Häusern“:

Erben zu können, das ist am Ende Kultur

Unsere Wanderausstellung hat fünf Etappen: Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar, Lübeck. – In Lübeck ist sie vom 12. 2. 1993 bis zum 14. 3. zu sehen, und zwar im Burgkloster. Wesentlichen Anteil an der Konzeption und der Zusammenstellung hatten insbesondere die Bürgerinitiativen aus Greifswald und Wismar und wir Lübecker, die Althaus-Sanierer-Gemeinschaft und die BIRL. Große Hilfe war die Mitarbeit des Stralsunder Amtes für Denkmalpflege und des Kulturhistorischen Museums Rostock.

Zur Eröffnung in Greifswald am 31. Oktober hielt Jens Chr. Holst, ehemals Lübeck, jetzt Stralsund, eine Rede, die uns in jeder Hinsicht aus der Seele sprach. Wir geben die Rede leicht gekürzt wieder:

Häuser mit Vergangenheit

„Eine Vergangenheit zu haben, das war im bürgerlichen Deutschland schon früher nicht in Ordnung. Nach dem Kriege konnten eine Vergangenheit den Kragen kosten oder mehr. Und daß das Vergangene immer schlecht gewesen war, das erkannten beide Deutschlands am Fortschritt. Vergangenheit ist in diesem unserem Lande per se ein Makel. Da bewegen wir uns auch in diesen Monaten in einer unfreiwilligen Tradition. Kann es uns da wundern, daß unsere Landsleute sich freimachen wollen, daß sie endlich loswerden wollen den ganzen alten Plunder? Man hat den Deutschen einen kollektiven Waschzwang attestiert. Kein Wunder, hat doch jede Generation seit hundert Jahren sich reinigen müssen von dem Erbe ihrer Väter.

„Ganz schön alt aussehen“: das ist hierzulande kein Kompliment. Unter dem Beifall des Publikums stellte einer der führenden Planer des Lübecker Wiederaufbaus fest, daß die Engländer an Palmarum 1942 keine ganze Arbeit geleistet hätten. (...)

Gerade in den alten Städten an der Küste kann man auch heute noch Menschen treffen, die die Wirkung für die Ursache halten: Weil die Stadt so alt aussieht, läuft die Wirtschaft schlecht; wegen der alten Häuser geht es uns so schlecht. Aus derselben Schublade kommt der beliebte Schnack von der Stadt, die kein Museum werden darf. ‚Museum‘ – das heißt eigentlich: ein Ort für Musen, ein Gehäuse für die



1 Lübecker Straße mit kleinen Bürgerhäusern

Kunst. Also: ‚In unserer Stadt haben Musen nichts zu suchen!‘ Stürmischer Beifall, der Denkmalpfleger klatscht besonders laut.

Wenn ich nach Dänemark komme, oder nach Holland, oder nach Italien, oder nach England oder, oder – kommt es mir nur so vor, daß man sich dort leichter tut mit der Erbpflege? Warum dürfen dort alte Häuser alt aussehen, und sind doch gepflegt – bei uns sind sie häßlich und müssen ‚rekonstruiert‘ werden? ‚Rekonstruktion‘ – das Wort allein verrät die Denkweise. Eigentlich bedeutete Rekonstruktion: Wiederaufbau, Wiederaufbau – das setzt Zerstörung voraus, Katharsis, Reinigung, Waschzwang.

‚Häuser mit Vergangenheit‘ haben wir in der Arbeitsgruppe, die diese Ausstellung gemacht hat, eines ihrer Kapitel genannt. Der Titel hätte auch über der ganzen Ausstellung stehen können. Wir wollen dafür demonstrieren, daß auch Häuser ein Recht auf Alter haben.

Keiner bezweifelt heute, daß zur politischen Bildung, zu den Voraussetzungen der Demokratie elementare Geschichtskennntnisse gehören; ich meine: Kennntnisse vor allem auch der ‚Geschichte des Alltags‘, der *conditio humana*, der menschlichen Lebensweisen. Entscheidend sind dabei Kennntnisse, die ich nicht auswendig lernen und glauben muß, sondern die ich selber überprüfen kann. Wenn mir einer sagt: Es war ein elendes Leben damals; oder es kommt einer und sagt: Damals war alles schöner – ich will es selber wissen. Es muß ein Grundrecht geben auf freien Zugang zu Geschichtsquellen. (...) Häuser gehören zu den wichtigsten Quellen der Menschheitsgeschichte. Sie vermitteln Errungenschaften und Leiden, Schönheit und Häßlichkeit schon dagesewenen menschlichen Lebens ebenso wie Chroniken und Literatur, wie Malerei, Photographie und Film. Sie können genauso falsch sein. Nirgends sonst wird so viel Urkundenfälschung betrieben wie am historischen Bau.

Wenn geschriebene Dokumente derartig geklittert würden – es wäre ein Skandal. Seit hundert Jahren gilt, daß es Archive geben muß, daß Archivare bezahlt werden müssen – wann wird man das Gleiche von der Denkmalpflege sagen können?

Das ist das eine. Das andere: ich gehöre zu den Leuten, denen alte Häuser Spaß machen. In der Zeit zu reisen, das finden wir so spannend wie andere Reisen im Raum. Dazu gehören kriminalistische Abenteuer wie eine mittelalterliche Mauer, oder die Entschlüsselung der Zeichensysteme früherer Bauleute, oder die Beobachtung eines Handwerkers in den Spuren seiner Arbeit. Es gehört dazu die Heiterkeit eines Biedermeierzimmers, die Kühle eines Gewölbekellers, der Sottgeruch eines alten Rauchfanges, der Perlmutterglanz in einem barocken Fenster. Wir wollen unseren Spaß haben dürfen wie andere Leute auch. Wir wollen unser Leben nicht in genormten Käfigen verbringen müssen. Wir verlangen das Recht auf eine gotische Halle und auf ein Rokokozimmer und auf eine Mädchenkammer mit Alkoven.

Wir sind eine Minderheit, die so empfindet, das weiß ich. Übrigens sind auch die alten Häuser um die es geht, nur eine kleine Minderheit. Die Altstädte machen kaum mehr als vielleicht 5 bis 10% der ganzen Bausubstanz unserer Städte aus.

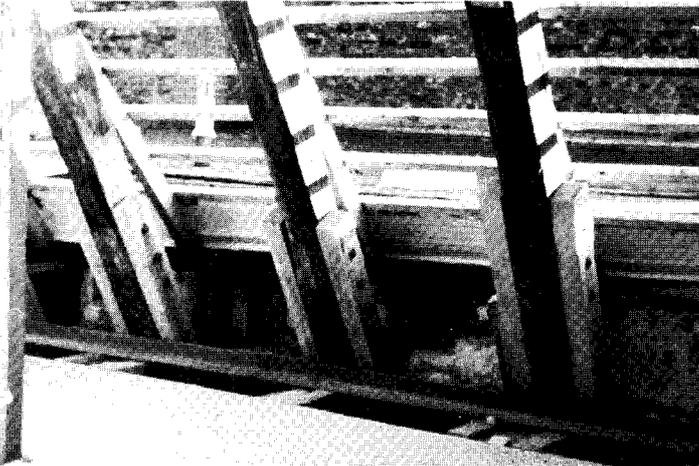
Wir wünschen uns: Es sollte bald niemand mehr gezwungen sein, in einem alten Haus zu wohnen, dem das nicht paßt. Ich bin mir sicher, daß sich genügend Leute finden werden, die dafür einziehen. Wenn man sie läßt. Diese Ausstellung will das deutlich machen: welche Schönheit wieder entstehen kann, wenn man nur dafür sorgt, daß die Menschen ihre Häuser freiwillig bewohnen. (...)

‚Häuser mit Gegenwart‘; das hätten wir über die Beispiele schreiben können, wo Menschen sich ganz bewußt ein altes Haus gesucht haben, um darin zu wohnen, zu arbeiten, ein Geschäft zu betreiben. Sie tun dies mit der gleichen Freude, opfern ebensoviel dafür wie mancher, der neu baut.

Wenn ich einen Schrank brauche, kann ich einen neuen kaufen oder einen alten. Der neue kann billiger sein, oder praktischer. Ich muß ihn aber auch täglich ertragen können. Daß jemand gerne alte Möbel um sich hat, ist ein ebenso legitimes Bedürfnis wie das Hören klassischer Musik.



2 Sanierung praktisch: abgefaltete Dachbalken und Sparren und 3 Anlaschen als unkomplizierte Rettungsmaßnahme.



4 Wohnen in einem Flügelzimmer mit Renaissance-Ausstattung



5 Geschäftsraum in einer Braudiele

Immerhin: auch wenn es nicht sein Geschmack ist; wer kann heute noch eine Biedermeierkommode auf dem Sperrmüll stehen sehen?

Wann werden wir soweit sein, auch von Häusern so zu denken? Wenn einer einen Barockschrank hat, so ist das seine Privatsache. Wenn einer ein barockes Haus hat, ist es das nicht. Die Häuser einer Altstadt sind Elemente des gemeinsamen Ganzen; ob einer baut oder umbaut, den Pinsel schwingt oder nichts tut, das nützt oder schadet der Gemeinschaft. Er trägt dazu bei, ob sich Vertrautheit erhält – eine elementare Voraussetzung für die Entwicklung von Gemeinsinn. Für das Bild der eigenen Stadt zählt jedes Haus – nicht nur ein paar eingetragene Kulturdenkmale.(...)

§ 14 (2) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sagt: ‚Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Allgemeinwohl dienen.‘ Das heißt auch: Wer Werke der Kunst oder Kultur oder Dokumente der Geschichte besitzt, darf diese unbesorgt genießen, aber nicht ungestraft beschädigen oder gar vernichten. Er ist zur Sorge für die Erhaltung verpflichtet.

Diese Kernaussage unserer Verfassung schmeckt nicht nur vielen alten Bundesbürgern nicht; sie wird gerade in Ostdeutschland geflissentlich übersehen. (...) Eine fatale Dummheit, wenn nicht Schlimmeres, sind vor diesem Hintergrund die Strukturen der gegenwärtigen Bundesförderung: Danach wird jeder bestraft, der nicht zerstört und erneuert, sondern restauriert und erhält – die Leute werden in Scharen in die Illegalität gelockt. Nur als Beispiel: Der Eigentümer des Jugendstilhauses, der die kunstvoll gestalteten Originalfenster herausbricht und durch primitive Plastefenster ersetzt, darf die Kosten voll in Mieterhöhung ummünzen und steuerlich abschreiben; seinem Nachbarn, der die Fenster vom Tischler und Maler instandsetzen läßt, wird beides verweigert, denn er ist ja nur seiner Pflicht zur Instandhaltung nachgekommen. Das wirklich Existierende hat es immer schwer gegen das Geplante. Vielleicht ist auch das besonders deutsch: daß man dem Fiktiven hier mehr zutraut als dem Vertrauten.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 8



6 Ein Bürgergarten in der Mengstraße

„Häuser mit Zukunft“. Die Nachfrage nach alten Häusern ist in Westdeutschland so gestiegen, daß das Angebot nicht mehr ausreicht. Mit der Geschichte ist es ja eigentlich so, wie mit dem Boden oder der Natur: Sie ist nicht reproduzierbar. Doch das wollen viele nicht wahrhaben. Und so werden die Häuser immer weiter restauriert, renoviert, ausgequetscht, verwertet, um noch den letzten halben Quadratmeter zu Geld zu machen: Der Bund fördert ja alles. Und die Denkmalpfleger stempeln für die Abschreibung.

Am Ende: leere bunte Hülsen, die ‚in altem Glanze erstrahlen‘; Architektur als Verpackungsmüll – wie Greifswald, Marktordseite.

Unsere historische Bausubstanz gehört zu den beschränkten Res-

ourcen, die nicht uns gehören, sondern unseren Kindern. Gotische Häuser wachsen nicht mehr nach, auch keine barocken Fenstergläser, nicht einmal ein Handstrichziegel des Biedermeier. Durch Verwitterung und Unglück geht schon genug zu Bruch. Ich halte es aber für ein Verbrechen, da mutwillig nachzuhelfen. Und bitte um Verständnis, daß wir Denkmalpfleger nicht jede Wandmalerei freilegen lassen, von der wir Kenntnis haben; denn wir wissen, daß sie dann nicht mehr lange existiert.

Das alte Erbenwarentrecht ist abgeschafft, das es den Eltern verbot, Ererbtes ohne Zustimmung der Kinder zu veräußern. Deswegen gehört die Denkmalpflege in die Landesverfassung.

Und wie sagte Thomas Mann? ‚Erben zu können; das ist am Ende Kultur.‘

Warum reagieren Sie nicht ...

... Herr Senator Rischau, Herr Senator Strubelt?

Viele Leser haben auf unseren Beitrag „Bürgernahe Politik? Bürgernahe Verwaltung?“ in den Bürgernachrichten 61 überaus positiv reagiert. Von den betroffenen Senatoren Dr. Rischau und Prof. Dr. Strubelt haben weder die Öffentlichkeit noch wir etwas gehört. Auch die Ämter, für die die Senatoren verantwortlich sind, reagierten nicht. Ist das eine Mißachtung der Bürgermeinung?

„Erklärungsbedarf“ besteht immer noch!

Wir hatten darüber berichtet, daß die Bürgerschaft u.a. beschlossen hat, die Gehwege ab 1.7.1992 bis zu sieben mal wöchentlich vom Amt für Stadtreinigung reinigen zu lassen. Provokant schrieben wir weiter: „Messerscharf schließt man daraus, daß die Stadt auch das Schneeräumen im Winter übernimmt.“

Keine Reaktion der Ämter, aber was wird, wenn Hauseigentümer Schnee und Eis nicht räumen? Hoppla, Herr Senator, Bein gebrochen? Und wer trägt die Kosten?

Informationen sind möglich, wie ein Beispiel zeigt:

Unser Vorwurf galt den Fraktionen der Bürgerschaft und den beteiligten Ämtern, weil die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig über den Sinn der maßlosen Gebührenanhebung für die Straßenreinigung informiert worden war.

Das Stadtsteueramt kann nämlich auch anders: kürzlich wurden die neuen Lohnsteuerkarten ausgegeben. Auf dem entsprechenden Briefumschlag stand ein informierender Text an die „Lieben Bürgerinnen, liebe Bürger“. Unsere – und sehr vieler Betroffener – Meinung, daß man informieren sollte, ist also wohl nicht falsch.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger
Können Sie bestätigen, daß seit 1.7.1992 zum Beispiel diese Stra-

ßen und ihre Gehwege sechsmal in der Woche von der Stadt gereinigt werden?:

An der Mauer, An der Obertrave, Hundestraße, Marlesgrube, Mengstraße, St.-Annen-Straße.

Wir haben noch **niemand** gefunden, der dies bestätigen kann. Gezahlt werden muß aber, oder?

„Einstufung kann ein Grenzfall sein“

Bürgerinnen und Bürger eines Teilstückes der Straße An der Obertrave hatten vor Erscheinen der Bürgernachrichten Nr. 61 einen Protestbrief mit vielen Unterschriften über den Bürgermeister an das Amt für Stadtreinigung und Marktwesen geschickt.

Aus dem Antwortbrief des Amtes: „Ich habe veranlaßt, Ihren Antrag auf Rückgruppierung (...) bei nächster Änderung des Straßenverzeichnisses durch die Bürgerschaft einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei der Einstufungsfrage (in die Gebührenklasse. Red.) um einen Grenzfall.“

Was sind das für Informationen? Wann findet die „nächste Änderung“ statt? Was hat damit die Bürgerschaft zu tun? Die Bürgerschaftsvorlage vom 21.5.1992, über die wegen der höheren Gebühren abzustimmen war, enthielt kein „Straßenverzeichnis“! Und wer, bitte, wird wohlwollend prüfen?

Widerspruch eingelegt

Die Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid endete am 27.7.1992. Wenigstens ein Widerspruch erreichte das Stadtsteueramt einen Tag zu spät.

Das Stadtsteueramt antwortete dem Widersprechenden u.a. so: „Da der Gebührenbescheid allerdings auch Wirkung über das Jahr 1992 hinaus entfaltet, berücksichtigen wir Ihre Einwendung als Widerspruch gegen die Gebührensatzung ab 1993.“

Hans Meyer

„Der
ökologische
Hofladen
in der Stadt“

Produkte aus kontrolliert
biologischer Landwirtschaft
Wir informieren über die
Teilnahmebedingungen zu den
Öffnungszeiten
Mo-Fr. 10-13³⁰ u. 15-18 Uhr
Sa. 9-13 Uhr

ERZEUGER-VERBRAUCHER-GEMEINSCHAFT

— LANDWEGE —

Kanalstraße 70, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/7 30 33



Teeversand · Verkauf · Ausschank

teapot

Königstraße 67 / Fleischhauerstraße 76
2400 Lübeck · Telefon (0451) 70 53 66

Unglaubliches aus Schilda

... und dann war da noch der Hotel- und Gaststättenverband, der erst ins Horn tutete, als alle anderen Tuter schon vorgetutet hatten.

Man weiß: Nach-Tuten ist die Strategie des Vorsichtigen, des Hinterher-Denkens: Kurt Bode-mann forderte, „das Anwohner-parkrecht neu zu überdenken. Gastbetriebe in der Innenstadt müssen von Gästen mit Auto jederzeit zu erreichen sein“.* Aus Erfahrung weiß man, daß „jederzeit“ bei Kneipen „nachts“ ist. Klartext: Kippt das Anwohner-Parkrecht.

Das trifft sich gut mit der Forde-rung der Betonwerker aus Schlup-tup, der Christdemokraten, der Kirchenmäuse und Zinnsoldaten inklusive der Rechtsanwaltskanzlei Brock & Hohnsbein, die Stra-ßen auch tagsüber von Anwoh-ner-Autos freizumachen. Die Lösung ist greifbar nahe: Keine Autos von wirtschaftsschädigen-

den Altstadt-Bewohnern mehr. Exakt diese Vision war schon vor 30 Jahren modern.

Woran wir merken, daß wir alt geworden sind. Alles hat einen Bart, nicht nur die BIRL. Den-noch: Wenn, wie uns die Christ-demokraten vorbeten, persö-nliche Vorteilsnahme zur ersten Bürgerpflicht gehört, wollen wir als Altstadtbewohner nicht zu-rückstehen, wir haben genug von Abgasen, Lärm und Belästigun-gen.

Wir fordern den Gaststättenver-band auf, die per Gesetz vorge-schriebene Parkplatzanzahl pro Gaststätte ordnungsgemäß durch „Ablösung“, d. h. indirekt durch Finanzierung von Parkflächen an der Falken- und Kanalstraße oder auf der Wallhalbinsel zu schaffen. Denn wer Ordnung will, soll Ordnung haben. Fi.

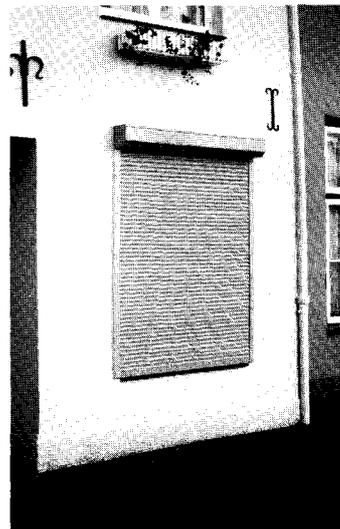
* Kreisvorsitzender, am 3. Nov. '92.

Sind Jalousien jetzt erlaubt?

Ein kleiner Nachtrag zu unserem Stadtbildpflege-Beitrag in Bür-ger Nachrichten Nr. 61: Es werden wieder Jalousien in Altstadt-häuser eingebaut, Guillotine-ähn-liche Vorrichtungen, die bei Ein-bruch der Dunkelheit mit nerv-tötendem Geratter anzeigen, daß der Betätiger von dem notwendi-gen und Sicherheit bewirkenden Kontakt zwischen Straßen-Öffentlichkeit und Privatheit per erkennbarer Belebung durch sicht-bares Licht im Zimmer nichts hält (auch die alten Fensterläden ließen durch Aussparungen und gesägte Muster diese Beziehung zu).

Die Jalousie sorgt für totale Absonderung: so wie das Auto hinter den Wellblechlamellen der Garage eingesargt wird, sitzt der Mensch nun in seinem hermetisch abgeriegelten düsteren Bunker.

Was in den gestalt- und bezug-losen Einfamilienhaus-Siedlun-gen zwischen überall und nir-



gendwo gang und gäbe ist, muß für die enggefügte und über-schaubare Altstadt doch kein Modell sein. Und: waren in der gültigen Gestaltungssatzung Ja-lousien nicht ausdrücklich ver-boten?

Apropos Gestaltungssatzung: sind jetzt auch Fassadenanstriche wie-der „nach Belieben“ möglich? Ist das „blaue Haus“ Ecke Fleisch-hauerstraße/An der Mauer (früher „Café Affenbrot“) wirklich Ergebnis vorgeschriebener Ab-stimmungen, ist das jetzt quit-tengelb getünchte Haus Becker-grube 75 (das unter Denkmalschutz gestellt gehört) wirklich „im Einvernehmen“ mit der Behörde gestrichen worden? - Wie es scheint, werden in Lübeck die Uhren jetzt weit zurückgestellt.



Die BIRL im Herbst



Auf ein einziges Wochenende war in diesem Jahr unsere „traditionelle Herbstfahrt“ reduziert. Diese 2 1/2 Tage hatten es aber in sich: Rostock (Kloster St. Katharinen), Stralsund (Ratskeller-Sanierung, Ausmalung von St. Nikolai, St.-Johannis-Kloster, Rundgang durch das Flächen-denkmals Altstadt. Ein Tag mit Frank Hoffmann vom Denk-malamt) und schließlich Greifswald mit einer intensiven Erkun-dung der restlichen Altstadt mit den Freunden von der Greifswalder Bürgerinitiative. Im Bild:

Katrin Teichert - rechts - erläu-tert die Sanierung der „Alten Apotheke“.

Das „Nachgucken“ in unseren Schwesterstädten ist uns eine Art Pflicht geworden: Nicht nur wegen des noch unglaublich reichen Denkmalbestandes (mit der täglich geringer werdenden Aus-sicht auf zügige Sanierungsfort-schritte). Wir haben auch groß-artige und liebe Menschen ken-nengelernt, die den Mut nicht sinken lassen. Optimismus kann ansteckend sein. Alles Gute nach Greifswald!



Weintreff
WEINHANDEL
Inhaber: Mehrdad Atefi

Geschäftszeit und Weinproben:
Mo. - Fr. 15.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 11.00 bis 14.00 Uhr
Dr.-Julius-Leber-Str. 80 - 2400 Lübeck 1
Telefon 0451/704360

<p>Italienischen Weine Französische Weine (Französische Flaschen nehmen wir gern zurück)</p>	<p>Spanische Weine Portugiesische Weine</p>
--	---

Schweigemauer um „LN-Passage“:

Vertraulichkeit oder Maulkorb?

Es gibt „Allgemeine Vertragsbedingungen zu Verträgen für freiberuflich Tätige“, sie sind Bestandteil der „Richtlinien“ für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“, nach deren Muster auch die Auftragsvergabe in den Ländern und Kommunen geregelt ist. Da heißt es: „Der Auftragnehmer darf... Dritten ohne Einwilligung des Auftraggebers keine Pläne aushändigen und keine Auskünfte geben, die sich auf das Vorhaben beziehen“. Für feste Mitarbeiter städtischer Dienststellen besteht dieses Auskunftsverbot natürlich erst recht. Man versteht, was gemeint ist: die Behörden wollen sich Belästigungen vom Halse halten, die von üblen Gerüchten bis zu handfesten Schadensersatzforderungen reichen können; dahinter steht Loyalitätsprinzip. Das ist im großen und ganzen einsehbar und wohl auch richtig.

Was tut man aber – als dummer Bürger – wenn die zur Auskunft verpflichteten Amtsleiter jegliche Information zur Sache zurückhalten? Wenn die Stadt, hier: das „Presse- und Informationsamt“ lügt, und zwar gedruckt, so beispielsweise in der Presse-Mitteilung vom 10. April, so auch, wohl mit Absicht nur mündlich (und

daher rechtlich „unbeachtlich“) in Antworten vor der Bürgerschaft nach § 16 der Geschäftsordnung.

Sollten wir brav die Ohren anlegen und unsere Oberen ungestört „ihren Job“ machen lassen? „Ihr Job“, das ist hier nachzutragen, war und ist das reibungslose Durchboxen des Projekts „LN-Passage“. Mit der Aussicht auf eine prächtig sprudelnde Steuerquelle unternahmen sie nichts, um altstadtverträgliche Gegenmodelle durchzusetzen, die gleichwohl wirtschaftlich, sogar hochrentabel hätten sein können. Man meinte, wie in Lübeck in den letzten Jahrzehnten üblich, den (baulichen) Vorstellungen der Investoren folgen zu müssen. Peinlich, sogar grotesk, wie der Bürgermeister die katastrophale Kahlschlagplanung zur gewünschten „Stadtreparatur“ umfrisierte. Denkmalpflege kam in diesem Geschäftsflächenpoker nicht mehr vor: sie war den Pressionen der Projektbetreiber und Stadtplaner nicht gewachsen. Und die Mauer aus Schweigen und Ausflüchten wuchs und wuchs.

Wir haben dann erleben dürfen, daß es Menschen gibt, die noch den Mut haben, einen Skandal einen Skandal zu nennen und die

dafür sorgen, daß gegen städtische Filzokratie Meinung gemacht werden kann. Wir sind trotz „Baustellenverbots“ auf die Abbruchflächen gelangt, haben uns ein eigenes Bild vom Lauf der Dinge machen können. Eine Folge war unsere Presse-Kampagne im Frühjahr.

Der politisch gedeckelte Denkmalpfleger verstieg sich in seiner Not zu einer Abmahnung an alle auf der Baustelle im Auftrag der Denkmalpflege Tätigen und rechtfertigte sich so: „Da während der Durchführung der Arbeiten nicht mehr sichergestellt war, daß sich alle Beteiligten an die vereinbarte Vertraulichkeit gebunden fühlten, hat das Amt für Denkmalpflege nach mehrmaligen mündlichen Hinweisen eine schriftliche Erklärung an alle Auftragnehmer verschickt, in der die vereinbarte Vertraulichkeit noch einmal bestätigt werden sollte“ (per verbindlicher Unterschrift, Red.). Natürlich mußte für etwas Nachdruck gesorgt werden: „Falls die vereinbarte Vertraulichkeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber nicht... eingehalten“ wird, sei „eine Zusammenarbeit an dem zur Rede stehenden Projekt nicht möglich“.

Woraus wir lernen, daß es offenbar genug Architekturbüros, Bauforschungsinstitute, Tischlereibetriebe, Restaurierungswerkstätten usw. auf dem freien Markt gibt, die genau das tun, was man von ihnen verlangt: Stillschweigen.

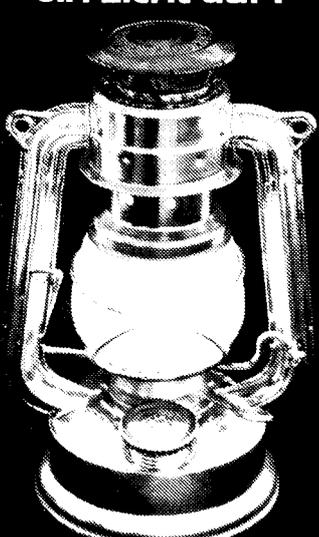
Wir fragen uns natürlich, wie weit eine vereinbarte Vertraulichkeit gehen darf. Ist es nicht umgekehrt Pflicht von jedermann also auch der Auftragnehmer, an die Öffentlichkeit zu gehen, sobald kapitale politische Fehlentscheidungen unübersehbare Schäden für den Denkmalbestand und die Stadtentwicklung zeitigen? Gilt die Forderung nach „mündigen Staatsbürgern“ nur dann, wenn diese „Mündigkeit“ genehm ist?

Wenn die Verantwortlichen sich ohne Not selbst aller Möglichkeiten entledigt, sämtliche städtischen Rechte verhöckert und alle Korrektive unwirksam gemacht haben (wohlgemerkt: zum Wohle eines Investors) – da soll es nicht erlaubt sein, ja: ist es dann nicht zwingend erforderlich, etwas dagegen zu tun?

Wir haben sehr gut verstanden, wem der Maulkorb des Bürgermeisters und seines Denkmalpflegers galt: einzig und allein uns, den kleinen Initiativen, die sich mit seinen beschwichtigenden Verlautbarungen nicht abspeisen lassen wollten und dies auch fürderhin nicht tun werden.

MF

Geht Ihnen ein Licht auf?



Petroleumlampen, Zubehör und Reparaturen gibt's bei HANÖ
An der Untertrave 41/42
Tel. 04 51/736 23

Copy-Druck

*Schnelldruck • Fotokopien • Buchbinden
Ringbinden • Din A2-Kopien • Folien
Karton • Farbiges und Recyclingpapier
Deca-Dry Papier • Fax-Service*

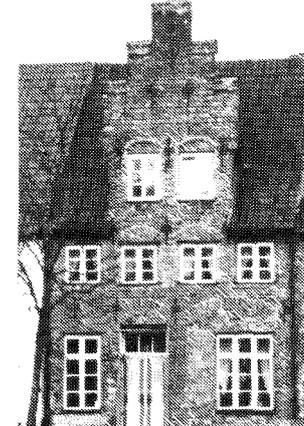
Schnell und Günstig!
...an der Petrikerche

Petrikerhof 3 2400 Lübeck 1
Tel.: 0451-70 42 36
Fax: 0451-15 11 23
Inh.: S.Simon

Klöppelkurse
Klöppelzubehör
Klöppelbriefe

Besondere Spitzen:
Kragen, Objekte.

Seidentücher, marmoriert,
und bemalt.



Werkstatt Textil
Ellen Meyer
An der Obertrave 42 · 2400 Lübeck
Ruf 0451/703 03
Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Einheimische Hölzer:

Treppen
individuelle Möbel
Küchen
Büro- und Praxismöbel
Objektplanung
umweltfreundliche Oberflächen

TEICH

Martin Teich
Tischlermeister
Pelzerstraße 30a
2400 Lübeck
Telefon 04 51/79 59 70
Telefax 04 51/79 28 19

TISCHLEREI

Ein Brief des Bürgermeisters an die UNESCO:

Viel steht nicht drin – oder?

Bürgermeister Bouteiller schrieb der UNESCO in Paris einen langen Brief, zu Händen von Frau Prof. Lydel Prott, die im März in Lübeck nach dem Rechten sah, leise Kritik anklingen ließ und im April unsere Stadtväter mit sieben präzisen Fragen in Verlegenheit brachte (wir hoffen das – weil wir annehmen, daß unsere Verantwortlichen sich ihrer Rolle bewußt sind). Die Antwort des Bürgermeisters ist ohne Frage gekennzeichnet vom guten Willen, ist aber – mangels Masse – doch mehr ein Hinhalte-Manöver.

Das auf den 17.8. datierte Schreiben zieht sich im wesentlichen auf das Prinzip Hoffnung zurück. Der Bürgermeister verweist auf „erste Überlegungen“ zwischen der Stadt und dem Kieler Kultusministerium zu einer „Gesetzesänderung“, meint aber, nach dem deutlichen Hinweis, daß Lübeck keine Gesetzes-Kompetenz habe, daß dies „nicht so einfach zu erreichen sei“ (ob die Hoffnung auf eine Denkmalsgesetz-Novellierung wirklich vernünftig ist, sei, Anmerkung der Redaktion, mal dahingestellt).

Der zweite Hoffnungsschimmer des Bürgermeisters: er sei mit dem Stadtplanungsamt und der Bürgerschaft in Verhandlung „über die Frage, wie wir unabhängig von einer gesetzlichen Regelung durch das Land die denkmalpflegerischen Belange besser in den städtischen Entwicklungsprozeß einbinden können“. Wenn dem so ist, so ist dies wirklich neu, denn da liegt nach Meinung der BIRL in der Tat ein entscheidender Ansatzpunkt: Es ist ja der mächtige Bausenator, der die Denkmalpflege als kalkulierbares Fixum in sein stadtentwicklungspolitisches Konzept einbinden will – nach seinen Vorstellungen freilich. Von persönlichen Gegensätzen zwischen Denkmal- und Bauamt haben

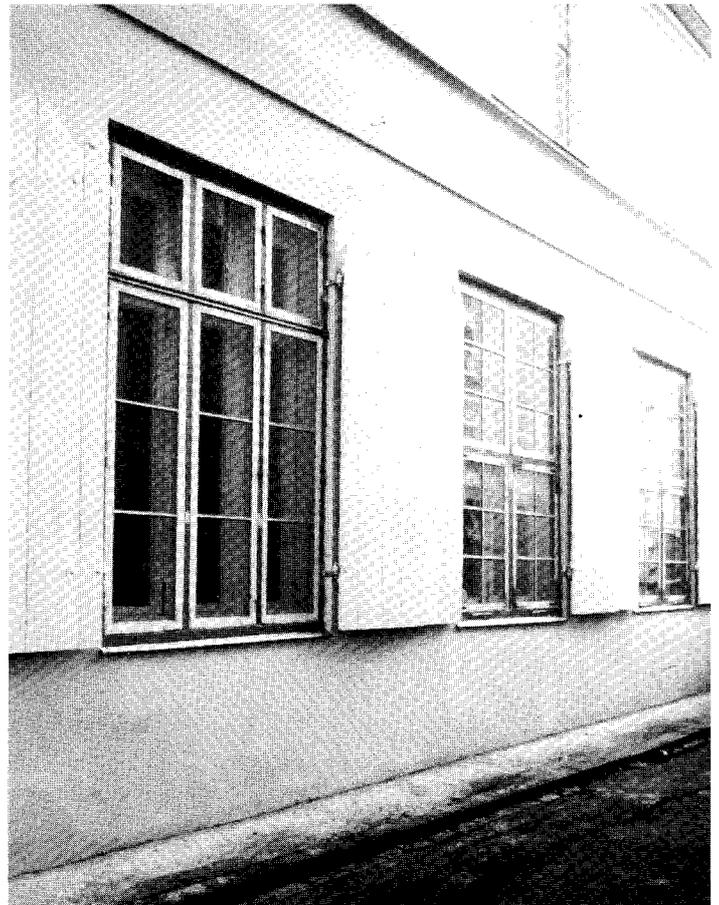
wir auch schon gehört. – Es ist unserer Meinung nach kein neues Gesetz – eine „lex lubeca“ – vonnöten, sondern – besonders bei der omnipotenten Baubehörde – endlich Einsicht in die Notwendigkeit einer **unabhängigen** Denkmalschutzbehörde im UNESCO-Weltkulturerbe Lübecker Altstadt. Leider zeigt uns des Bürgermeisters Zukunfts-„Konzept für Lübeck“ (s. Lübeckische Blätter Nr. 16), daß auch bei ihm Denkmalpflege und UNESCO-Verpflichtung im Ernstfall völlig ausgeblendet sein können. –

Immerhin weiß Herr Bouteiller das pflichtgemäße Bemühen städtischer Bediensteter in seinem Brief gebührend herauszustellen: Prof. Fehrigs Erfolg, die Lübecker Altstadt von Kiel als „Grabungsschutzgebiet“ ausgewiesen bekommen zu haben, gilt ebenso als Beleg für UNESCO-konformes Vorgehen Lübecks wie die „denkmalpflegerische Zielplanung“ des Amtes für Denkmalpflege, ein Forschungsvorhaben, das die BIRL außerordentlich begrüßt, der Hansestadt Lübeck aber – zunächst – keinen Pfennig kostet.

Von den zwei im Brief erwähnten „zusätzlichen“ Planstellen ist eine nicht neu, wird aber jetzt fürs Amt „wirksam“ und in der Tat wird eine völlig neue Planstelle für einen Techniker geschaffen (die beiden durch Kündigung verwaisten Stellen werden ebenfalls wiederbesetzt).

Sollen, dürfen wir annehmen, daß kleine Schritte in Richtung UNESCO-Status unternommen wurden? Ja, wohl doch, auch wenn alle sich noch wahnsinnig schwer tun. Warten wir erst mal ab, ob Herr Rischau, unser Stadtkämmerer, vom Denkmalamt beantragte zusätzliche 150.000 DM für Bauforschung sich aus dem Ärmel zu schneiden bereit ist.

Die Fensterläden . . .



. . . an Dankwartsgrube 39/41 sind wieder da. Unsere Befürchtung, man habe die um 1790 beim Neubau des Hauses hergestellten Läden „weg“-saniert, hatte gute Gründe: Die seitlich der großen Fenster ins Mauerwerk eingelassenen schmiedeeisernen Stützkloben waren nämlich herausgestemmt worden, Wiedereinhängen wäre also unmöglich gewesen.

Jetzt zeigt sich die Beschörung: die originalen Stützkloben („Angeln“) sind durchgesägt und die Stummel mit Spaxschrauben direkt auf der Blockzarge befestigt worden. Damit nicht genug: die Fensterläden, deren Aufgabe ja darin besteht, den Bewohnern drinnen abends durch Zuklappen ein Gefühl der Ruhe und der Beschirmtheit zu geben, sind für **immer** – aufgeklappt – fest an der Außenwand angeschraubt worden. Natürlich hat man auch gleich das kleine kreisrunde Loch im Fensterpfosten zugekittet (der Fensterladen wurde ja nach Zuklappen von innen blockiert).

Die Fensterläden sind also wieder da – aber gegen eine derartig verächtliche „Erfüllung“ denkmalpflegerischer Auflagen erhebt die BIRL Protest. Denkmalpflege als Hilfestellung für „Disneyland“ – das sollte der Denkmalpfleger wirklich unterbinden können.

Impressum:
Bürger Nachrichten
 Herausgeber:
Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.,
 Postfach 1986, 2400 Lübeck 1

Redaktion:
 Manfred Finke (verantwortlich),
 Hans Meyer, Roland Vorkamp.
 Anschrift: Engelswisch 24,
 2400 Lübeck 1, Telefon 78742.
 Mit Namen bzw. Signatur gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen.
Redaktionsschluß: 8.9.1992
 Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Spendenkonto:
 Bank für Gemeinwirtschaft Lübeck (BLZ 230 10111) Konto 10452375
Satz und Druck:
 Robert Ackermann GmbH, Lübeck

Heinz Deitlaff

Tischlermeister

2400 Lübeck 1
 An der Hülshorst 3
 Telefon 0451/32814

Privat: Dornbreite 225, 2400 Lübeck
 0451/492744



Innenausbau · Treppen · Fenster · Türen

Einbau- und Einzeilmöbel-Anfertigung · Restauration

Flokkemaker Smidt

Uhren-Reparatur-Werkstatt
 ALTE UHREN – KUNST + ANTIQUITÄTEN
 Huxstraße 121 – 2400 LÜBECK 1
 Telefon 0451/78381

Positiv: An der Untertrave 86

Die überaus erfreuliche Gesamt-Sanierung dieses stattlichen, zwischen Beckergrube und Clemensstraße stehenden Giebelhauses findet langsam ihren Abschluß. Die in den letzten Bürger Nachrichten befürchtete etwas „unorthodoxe“ Gestaltung des Renaissance-Blendengiebels ist – unabhängig von uns – wohl auch dem Denkmalamt aufgefallen und durch eine vereinheitlichende helle Schlämme korrigiert worden. Dazu boten auch die nach Archiv-Foto neu angefertigten klassizistisch - biedermeierlichen Fenster stilistisch besten Anlaß. Diese gelungene „Rehabilitierung“ ist deshalb so wichtig, weil der

ehemals geschlossene und eindrucksvolle Altstadtrand zur Trave seine städtebauliche Qualität durch Kriegszerstörung, un-guten Wiederaufbau und Ver-wahrlosung nahezu völlig verloren hat. An der gesamten Altstadt-front der Untertrave – vom See-mannsheim an der Kleinen Al-tefähre bis zur Holstenstraße – sind jetzt noch ganze 25 historische Fassaden zu sehen – von insgesamt etwa 90 Häusern! Da ist jede Maßnahme, die zur „Reparatur“ des so arg geschun-denen und ehemals so berühmten Lübecker Altstadtrandes beiträgt, in jeder Hinsicht zu begrüßen – und zu fördern.



Gut für das Straßenbild

Dankwatsgrube 32: Stadtbild-pflegerisch eine sehr notwendige und, wie zu sehen, auch eine gelungene Maßnahme. Die nachklassizistische Fassade ist Ergebnis umfassender Umbauten des 19. Jahrhunderts. Im Inneren sind bei der Sanie-

rung zwecks „Neuordnung“ des Grundrisses gravierende Eingriffe erfolgt. Allerdings waren die viel zu niedrigen Deckenhöhen ein unumgänglicher Sanierungstatbestand. – Dennoch: dem Straßenbild ist etwas Gutes getan worden.

„Hors concours“

ist französisch und meint – als Auszeichnung bei Wettbewerben – eine Würdigung einer besonde-ren, aber eben etwas „aparten“ Leistung. Das zusätzliche fünfte Geschoß des PENTA-Hotels – huckepack oben auf dem Flach-dach – ist so eine „Leistung“ – oder dürfen wir es als Ergebnis der „wahnsinnigen“ Sachzwänge sehen, unter denen Planer sich bewegen? Wahrscheinlich sind wir, die Kritiker, die „Bescheuerten“, weil wir seinerzeit, beim Wettbewerb und der B-Plan-Erarbeitung, nicht nach der Unterbringung der notwendigen Haustechnik gefragt

haben: waren wir tatsächlich so naiv zu meinen, Lüftung, Heizung usf. würde innerhalb der 4 Nutzgeschosse Platz erhalten? So wie es der Wettbewerbsgewinner, das Architekturkontor Itzehoe, vermutlich hoffte?

Alle – Architekten, Preis-Jury, Hotelmanager und Stadtplaner – müssen von Anfang an gewußt haben, daß – im Gegensatz zum preisgekrönten Entwurf – drei vollgeschossige Aufbauten noch obendrauf gepackt werden mußten. Falls nicht, weshalb halten sie jetzt fein zurück mit Fragen und Beschwerden?

LICHTPAUSEN UND
SCHNELLDRUCK
AM HOLSTENTOR
75009
Claus-Jürgen Wulf

☎ 75009
☎ 75009
☎ 75009

SCHNELLDRUCK
5 FARBEN
Kein Aufpreis
BRAUNSTRASSE 13-15

LICHTPAUSEN
FOTOKOPIEN
SCHNELLDRUCK
OFFSETDRUCK
REPROARBEITEN
FOTOSATZ

● Parallel zur Holstenstraße

